

# Die Pressekampagne der Kanzlei "Bernard Korn & Partner"

Nachdem die 22 Rechtsanwälte ("Wir") der Kanzlei "Bernard Korn & Partner"

(1) Michael Bernard, (2) Timo Korn, (3) Prof. Dr. Hanno M. Kämpf, (4) Anna Deus-Cörper, (5) Umberto Ricci, (6) Jens van Boekel, (7) Sven Hartmann, (8) Denis Skaric-Karstens, (9) Daniela Hery LL.M., (10) Timo Berneit, (11) Sonja Guettat, (12) Jessica Hamed, (13) Hanna Wöllstein, (14) Harry Korban, (15) Svenja Nünke, (16) Jennifer Esposito, (17) Tamara Strothmann, (18) Sandra Ingenbrand, (19) Renata Cordeiro da Silva, (20) Melanie Göttelmann, (21) Marc Großmann, (22) Regina Kudaschov

am Montag, den 23.09.2019, auf ihrer eigenen Homepage <https://www.ckb-anwaelte.de> mit *"Wir haben heute Strafanzeige gegen die Richter erstattet"* ihre Strafanzeige gegen den Vorsitzenden Richter am Landgericht Holger Thiel, die Richterin am Landgericht Sonja Hurek und die Richterin am Landgericht Dr. Katharina Saar wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung verkündet hatten, starteten die 22 Rechtsanwälte von "Bernard Korn & Partner" eine Pressekampagne. Die Rechtsanwältin Jessica Hamed kontaktierte die Presse und gab diverse Interviews in Zeitungen und im Rundfunk.

Für die StA in Bad Kreuznach, Mainz und Wiesbaden hier eine Auswahl von Links:

## **Neues Deutschland:**

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1126371.renate-kuenast-ein-justizskandal.html>

[http://twitter.com/manolo\\_pph/statuses/1177272702622674945](http://twitter.com/manolo_pph/statuses/1177272702622674945)

## **Frankfurter Rundschau:**

<https://www.fr.de/politik/urteil-gegen-renate-kuenast-straftatbestand-beleidigung-faktisch-abgeschafft-13052895.html>

<https://newstral.com/de/article/de/1136461934/k%C3%BCnast-urteil-tatbestand-der-beleidigung-faktisch-abgeschafft>

## **Frankfurter Allgemeine Zeitung:**

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/strafanzeige-gegen-richter-wegen-kuenast-urteil-16407343.html>

## **Wiesbadener Tagblatt:**

[https://www.wiesbadener-tagblatt.de/politik/rheinland-pfalz/kunast-urteil-strafanzeige-gegen-richter\\_20482205](https://www.wiesbadener-tagblatt.de/politik/rheinland-pfalz/kunast-urteil-strafanzeige-gegen-richter_20482205)

## **Deutschlandfunk:**

[https://www.deutschlandfunk.de/hasskommentare-anwaltskanzlei-verteidigt-strafanzeige-gegen-2849.de.html?drn:news\\_id=1054813](https://www.deutschlandfunk.de/hasskommentare-anwaltskanzlei-verteidigt-strafanzeige-gegen-2849.de.html?drn:news_id=1054813)

## **Berliner Morgenpost:**

<https://www.morgenpost.de/berlin/article227129109/Renate-Kuenast-uebel-beschimpft-Kanzlei-stellt-Strafanzeige-gegen-Berliner-Richter.html>

## **Neue Westfälische:**

[https://www.nw.de/nachrichten/politik/22573135\\_Umstrittenes-Kuenast-Urteil-Anzeige-gegen-Berliner-Richter.html](https://www.nw.de/nachrichten/politik/22573135_Umstrittenes-Kuenast-Urteil-Anzeige-gegen-Berliner-Richter.html)

Für die StA sehr aufschlußreich ist dieses umfangreiche mündliche Radio-Interview:

[https://www.radioeins.de/programm/sendungen/die\\_schoene\\_woche/\\_/fall-kuenast-anwaelte-zeigen-richter-an.html](https://www.radioeins.de/programm/sendungen/die_schoene_woche/_/fall-kuenast-anwaelte-zeigen-richter-an.html)

[https://rbbmediapmdp-a.akamaihd.net/content/75/66/634f33bb-f588-46bc-a85a-bc90b18180c7/9e55af5e-d84f-43b3-bbb3-5f67a6b50d97\\_ba50fba7-3c15-4a79-bd70-766fd11cb51e.mp3](https://rbbmediapmdp-a.akamaihd.net/content/75/66/634f33bb-f588-46bc-a85a-bc90b18180c7/9e55af5e-d84f-43b3-bbb3-5f67a6b50d97_ba50fba7-3c15-4a79-bd70-766fd11cb51e.mp3)

[https://web.archive.org/web/\\*/https://rbbmediapmdp-a.akamaihd.net/content/75/66/634f33bb-f588-46bc-a85a-bc90b18180c7/9e55af5e-d84f-43b3-bbb3-5f67a6b50d97\\_ba50fba7-3c15-4a79-bd70-766fd11cb51e.mp3](https://web.archive.org/web/*/https://rbbmediapmdp-a.akamaihd.net/content/75/66/634f33bb-f588-46bc-a85a-bc90b18180c7/9e55af5e-d84f-43b3-bbb3-5f67a6b50d97_ba50fba7-3c15-4a79-bd70-766fd11cb51e.mp3)

Für die StA sehr aufschlußreich sind auch die schriftlichen Interviews. Nachfolgend werden einige Auszüge aus den Zeitungen wiedergegeben (zu den Links siehe oben):

## **Neues Deutschland:**

*„Auch die Mainzer Rechtsanwältin Jessica Hamed sieht die Berliner Entscheidung im Fall Künast äußerst kritisch. Sie spricht gegenüber »nd« von einem »Justizskandal, der so nicht vertretbar ist.« Als Strafverteidigerin sähe sie den Beleidigungsparagrafen im Strafgesetzbuch durchaus kritisch. »Man kann darüber durchaus geteilter Meinung sein, Gerichte haben sich allerdings an das geltende Recht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu halten, in diesem Fall sehe ich eine Verletzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips.«*

*Deswegen hat sie am vergangenen Montag Strafanzeige wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gegen die Richter und Richterinnen gestellt, die im Fall Künast das Urteil gefällt haben. Unter Juristen sei man einhellig der Meinung, dass eine Fehlentscheidung getroffen worden sei und die nächste Instanz den Beschluss revidieren wird. Das reicht aus Hameds Sicht allerdings nicht aus, sie fordert, die Richter müssten für diesen Beschluss »Verantwortung tragen«. Dass drei Berufsrichter in ihrer Urteilsfindung »so danebenliegen« hält sie für ausgeschlossen. »Über die Gründe für die Entscheidung kann ich nur spekulieren, Pädophilie ist ein emotionales Thema.« Sie hält es für möglich, »dass das Gericht Kritik an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Fragen von Beleidigungsdelikten üben wollte«, so die Rechtsanwältin. Mit der Strafanzeige, die klären soll, ob eine Rechtsbeugung vorgelegen hat, hofft sie, die »Selbstreinigungskräfte« der Justiz in Gang zu setzen.“*

## **Frankfurter Rundschau:**

*„Eine Anwaltskanzlei aus dem Rhein-Main-Gebiet hat nun Strafanzeige gegen die verantwortlichen Richter erstattet. Jessica Hamed, eine der Anwältinnen, hat mit der FR gesprochen.*

***Frau Hamed, die Beleidigungen seien „haarscharf an der Grenze des Hinnehmbaren“. Wenn ich auf der Straße so beleidigt werde, wäre es justiziabel. Was ist im Künast-Fall anders?***

*Meines Erachtens ist gerade kein Unterschied zu sehen. Es handelt sich in beiden Fällen um Schmähkritik, deren diffamierender Gehalt so erheblich ist, dass es sich in jedem denkbaren Kontext als eine bloße Herabsetzung der Person darstellt und damit die Menschenwürde des Betroffenen verletzt und offensichtlich den Tatbestand der Beleidigung erfüllt. Das Gericht hat die Beleidigungen damit evident zu Unrecht als „sachliche Kritik“ bewertet. Oder anders gewendet: Welche Beleidigung soll denn noch haarscharf über der Grenze liegen? Die Frage kann sich jeder auch selbst stellen. Mir jedenfalls fällt keine schlimmere ein. Einer Abwägung, bei der der Umstand, dass Frau Künast eine bekannte Politikerin ist, eine Rolle spielt, sind Beleidigungen dieser Art nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Recht gerade nicht zugänglich.*

### **Welche Kritik haben Sie an Ihren Kollegen?**

*Die Richterinnen und Richter haben sich meines Erachtens mit der Entscheidung bewusst über das geltende Recht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinweggesetzt, in dem sie den Straftatbestand der Beleidigung faktisch abgeschafft haben, was nicht zu den Aufgaben der Justiz gehört, sondern dem Gesetzgeber vorbehalten ist. Ein solches Verhalten ist rechtsstaatsfeindlich und erfüllt den Straftatbestand der Rechtsbeugung.*

### **Trifft der Vorwurf der Rechtsbeugung zu? Bzw. könnte das Urteil auf die politische Haltung der Richter zurückzuführen sein?**

*Aus unserer Sicht ist das der Fall, weshalb wir die Strafanzeige auch erstattet haben. Die Entscheidung ist unserer Meinung nach offensichtlich falsch und unvertretbar, was ersichtlich auch unisono von den Kolleginnen und Kollegen, die sich hierzu öffentlich zu Wort gemeldet haben, geteilt wird. Wir halten jedoch die Entscheidung nicht nur für falsch, sondern wir gehen davon aus, dass die Unvertretbarkeit der Entscheidung den Richterinnen und Richtern bewusst gewesen sein musste. Wir haben damit den Verdacht, dass sie wissentlich eine unvertretbare Entscheidung getroffen haben und damit Recht gebeugt haben. Der Verdacht ergibt sich daraus, dass die Entscheidung in einem so hohen Maße falsch ist, dass es für uns nicht vorstellbar ist, dass das drei Berufsrichterinnen und Berufsrichtern gewissermaßen „durchgerutscht“ ist. Vor allem halten wir eine versehentliche, unsaubere Bearbeitung auch deshalb für ausgeschlossen, weil den Richterinnen und Richtern klar gewesen sein musste, dass die Entscheidung öffentlich bekannt und diskutiert werden würde. Die Entscheidung könnte auf eine politische Haltung zurückzuführen sein. Was die Motivation der Richterinnen und Richter war, können letztlich aber nur sie selbst beantworten.“*

## Deutschlandfunk:

*"Die Anwaltskanzlei aus dem Rhein-Main-Gebiet hat ihre Strafanzeige gegen die Berliner Richter Thiel, Hurek und Saar im Fall Künast verteidigt.*

*Die drei Berufsrichter hätten sich mit der Entscheidung bewusst über geltendes Recht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinweggesetzt, sagte die Juristin Jessica Hamed der "Frankfurter Rundschau". Ein solches Verhalten erfülle den Straftatbestand der Rechtsbeugung. Der Verdacht ergebe sich daraus, dass die Entscheidung der drei in so hohem Maße falsch sei, dass ein Versehen kaum infrage komme. Hamed fügte hinzu, der Beschluss könnte auf deren persönliche politische Haltung zurückzuführen sein.*

*Die Richter am Landgericht Berlin hatten entschieden, dass die Grünen-Politikerin Künast mehrere vulgäre und sexistische Hasskommentare hinnehmen müsse. Der Beschluss hatte für breite Empörung gesorgt.*

***Rechtsexperten zufolge hat die Strafanzeige gegen Thiel, Hurek und Saar allerdings keine Aussicht auf Erfolg."***

Wenn die Richter Holger Thiel, Sonja Hurek und Dr. Katharina Saar nicht wegen des Verbrechens der Rechtsbeugung verurteilt oder sogar nicht einmal angeklagt werden, dann steht fest, daß die 22 "Kompetenzträger" der Kanzlei "Bernard Korn & Partner" die Berliner Richter "wider besseres Wissen" wegen des "mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestrafen" Verbrechens der Rechtsbeugung falsch verdächtigt und damit gegen § 164 StGB verstoßen haben.

Siehe Strafanzeige wegen des Verdachtes der Falschverdächtigung gegen die Anwälte der Kanzlei "Bernard Korn & Partner": <http://www.chillingeffects.de/kuenast.pdf> und <http://www.chillingeffects.de/kuenast2.pdf>.